

FAQs zum Wochenende 20.-22.04.2018 - Stand: 16.04.2018

Fragen	Antworten
1. Verkehrsführung	
In welchem Zeitraum gilt die Verkehrsrechtliche Anordnung (Park- und Halteverbot / Ein- und Ausfahrten) ?	Von Donnerstag, dem 19.04.2018 - 18:00 Uhr bis voraussichtlich Sonntag, dem 22.04.2018 -16:00 Uhr gelten die verkehrsrechtlichen Einschränkungen.
Wer gibt aktuelle Verkehrsentwicklungen/zusätzliche Sperrungen/notwendige Ausweichstrecken an die Medien (Radio/Fernsehen) weiter?	Die Polizei wird vor Einsatzbeginn eine Verkehrsinformation an Rundfunk und Presse geben. Gleiches erfolgt bei erforderlichen Umleitungen.
Wer ist für die Einhaltung und Durchsetzung des „ruhenden“ Verkehrs und der damit verbundenen Maßnahmen (z.Bsp. Abschleppdienst) verantwortlich ?	Am Freitag, dem 20.04.2018 bis 13:00 Uhr ist die Stadt Ostritz für den ruhenden Verkehr zuständig, ab 13:00 Uhr wird das Abschleppen durch die Polizei ausgelöst.
Ab wann gilt das Halteverbote im Bereich Bahnhofstraße aufgrund von Gitterabsperungen ?	Der Aufbau der Gitter beginnt am Freitag dem 20.04.2018 - Vormittags. Das Durchfahrtsverbot gilt grundsätzlich ab Donnerstag, dem 19.04.2018 - 18:00 Uhr.
2. Schüler- und Linienverkehr	
Wie kommen die Kinder früh in die Schule nach Bernstadt?	Der Schulbus nach Bernstadt startet wie gewohnt 07:45 ab Bushaltestelle Markt.
Wie kommen die Kinder früh in die Schule nach Hirschfelde?	Der Schulbus nach Hirschfelde fährt wie immer. Zeitverzögerungen durch Polizeikontrollen können möglich sein.
Fährt der Bus von Bernstadt nach Ostritz, Linie 44, die Haltestelle Bahnhof an?	Am Freitag, dem 20.04.2018 fährt der Bus der Linie 44 wie folgt: Bernstadt - Ostritz- Haltestelle Bernstädter Str. - B99 Richtung Zittau - Käthe-Kollwitz-Str. - Klosterstraße - Parkplatz Schäferestr. - B99. !!!!Keine Anfahrt der Haltestelle Bahnhof!!!! Der Bahnhof ist nur zu Fuß erreichbar.
3. Versorgungsangelegenheiten (Geschäfte/Pflegedienste ect.)	
Ist die Belieferung der Gewerbetreibenden am Samstag, dem 21.04.2018 möglich?	Die Belieferung der Gewerbetreibenden (einschl. Apotheke) wird bei Vorlage von entsprechenden Nachweisen von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr genehmigt.
Bekommen die Pflegedienste eine Ein- und Ausfahrtsgenehmigung? Sind Nachweise durch diese zu erbringen? Ist das Vorzeigen des dementsprechenden Auftrages ausreichend? Ist eine Ein-und Ausfahrt zu jeder Zeit gewährleistet?	Die Ein- und Ausfahrt für die Pflegedienste ist ausschließlich über die G.-Hauptmann-Str. gewährleistet. Es erfolgen Einzelfallentscheidungen. Es kann aufgrund der Versammlungs- und Veranstaltungslage nicht garantiert werden, dass jederzeit die Zufahrt erfolgen kann
Durchführung der Pflegedienste (Caritas + Seitz) + "Essen auf Rädern"	Die Caritas sowie der PD Seitz nutzen das Gelände der Caritas auf der G.-Hauptmann-Straße, von dort erfolgt die Versorgung (Pflege) der Patienten zu Fuß; ebenso erfolgt die Essensanlieferung für die Abnehmer im Innenstadtbereich zu Fuß.
Wie erreiche ich den ärztlichen Notfalldienst?	Wählen Sie die 112. Ärzte sind schneller vor Ort, als dass man im Krankenhaus wäre.
4. Parkplätze	
Wo befinden sich Fahrradparkplätze für den Fahrradkorso?	Im Pfarrhof der Katholische Kirche; Spantigstraße.
5. Sonstiges	
Wie erfolgt die Müllabfuhr am Donnerstag, dem 19.04.2018 (gelbe Tonne)?	Die Müllabfuhr wird regulär durchgeführt.